

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 097/2020

<b>Federführung:</b>	SG 5.1 - Bildung, Jugend + Betreuung	<b>Datum:</b>	17.08.2020
<b>Verfasser*in:</b>	Jonica Sperling	<b>AZ:</b>	460.15

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	16.09.2020 30.09.2020	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	§ 35 d Geschäftsordnung Gemeinderat
--------------------------------	-------------------------------------

### **Erlass von Entgelten (HIER: Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulkindbetreuung der Stadt Geislingen an der Steige) bei durch die Corona Pandemie entfallener Betreuung**

#### **Anlagen:**

-

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Das Gremium spricht sich für den Erlass der Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Schulkindbetreuung der Stadt Geislingen an der Steige für die Monate April 2020, Mai 2020 und Juni 2020 aus, soweit die Betreuung in diesen Monaten aufgrund der Corona Pandemie entfallen ist.

Das Gremium spricht sich weiterhin dafür aus, auch für die beiden letzten Tage im Juni 2020 (29. und 30. Juni 2020) die Benutzungsgebühren zu erlassen, obwohl die Betreuung bereits wieder angeboten wurde.

Die Stadt Geislingen ersetzt den Freien Trägern die nicht eingezogene Benutzungsgebühr.

Der gesamte Erlassbetrag beläuft sich insgesamt auf rund 450.000 Euro.

Der Betrag wird durch die Soforthilfe des Landes teilweise gedeckt. Insgesamt wurden der Stadt Geislingen bisher eine Soforthilfe für alle zu verzeichnenden finanziellen Ausfälle (Kindergartengebühren, Entgelt Musikschule, Jugendkunst- und Werkschule, Volkshochschule, Bibliotheken...) in Höhe von 435.750 Euro gewährt.

Das Gremium nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Gebührenerhöhung für das Kindergartenjahr 2020/2021 erst zum 01.10.2020 umgesetzt werden konnte. Dies hat Mindereinnahmen von ca. 2.500 Euro zur Folge.

## I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

### Ab 17.03.2020: Schließung aller Kindertagesstätten und Schulen

Ausgelöst durch die Corona-Pandemie wurden am 17.03.2020 alle Kindertagesstätten und Schulen geschlossen. Die Corona bedingte Schließung sollte zunächst bis zum 19.04.2020 erfolgen. Sie wurde – angepasst an die Entwicklung der Pandemie – wiederholt verlängert.

Die Elternbeiträge, die für den März 2020 bereits bezahlt worden waren, wurden den Eltern aufgrund § 4 Nr. 10 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Geislingen an der Steige nicht anteilig erstattet:

*10. Betriebsstörungen, welche die Stadtverwaltung nicht zu vertreten hat (Streiks, krankheitsbedingte Störungen etc.) rechtfertigen keine Reduzierung bzw. Ermäßigung der Benutzungsgebühr. Es können hieraus auch keine Schadensersatzansprüche gegen die Stadtverwaltung geltend gemacht werden.*

Gleiches galt für die Kosten der Schulkindbetreuung.

Einigen wenigen Kindern, deren Eltern in „kritischer Infrastruktur“ beschäftigt waren, wurde ab dem 17.03.2020 in Kindergärten und Schulen eine Notbetreuung angeboten, für welche eine Benutzungsgebühr gemäß Satzung erhoben wurde.

Alle Kindertageseinrichtungen und die Schulen blieben bis zum 29.06.2020 geschlossen.

### GRD 036/2020: Aussetzung der Gebührenerhöhung

Mit GRD 036/2020 (Umlaufbeschluss) hat der Gemeinderat zu Beginn der Pandemie für die Kindergärten beschlossen, die ab dem 01.05.2020 umzusetzende Gebührenerhöhung für das Kindergartenjahr 2019/2020 auszusetzen: Die Erhöhung wäre mitten in die Schließzeit gefallen – dies wäre aus Sicht der Verwaltung den Eltern nicht zu vermitteln gewesen.

### 24.03.2020: Städtetags Rundschreiben: Empfehlung zur Aussetzung der Gebühren für April

Mit Rundschreiben des Städtetags vom 24.03.2020 wurde die Stadt Geislingen über die Einigung auf eine gemeinsame Kommunikation bezüglich der Handhabung von Elternbeiträgen bzw. Kindergartengebühren bei Schließung von Einrichtungen aufgrund der Corona VO informiert. Danach wurde empfohlen, die Kindergartengebühren zunächst auszusetzen.

Mit Pressemitteilung 30\_2020 wurden die Eltern über die Aussetzung der Erhebung für April 2020 informiert. In diesem Zusammenhang wurde informiert, dass erst nach Wiederaufnahme des Unterrichts bzw. des Betriebs der Einrichtungen über einen möglichen Erlass der Gebühren entschieden wird. Auch wurde in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass diese Regelung nicht für die Kinder in der Notbetreuung gilt.

Nachdem sich abzeichnete, dass die Kindertagesstätten und Schulen auch im Mai 2020 aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen bleiben werden, wurden die Eltern in einer weiteren Pressemitteilung (50\_2020) am 27.04.2020 über die Aussetzung der Erhebung der Gebühren informiert.

### 30.04.2020: Städtetags Rundschreiben: Empfehlung zur Aussetzung der Gebühren für Mai

Der Städtetag informierte mit Rundschreiben vom 30.04.2020 ebenfalls über die Vorgehensweise zur Erhebung der Elternbeiträge bzw. –gebühren für den Monat Mai: Danach wird wei-

terhin empfohlen, die Erhebung der regulären Beiträge für den Monat Mai zunächst, wie bereits im Monat April, auszusetzen.

Für Juni 2020 erfolgten keine Empfehlungen des Städtetags – aufgrund der unveränderten Situation hat die Stadtverwaltung auch in diesem Monat die Erhebung ausgesetzt.

Anfang Juni wurde von der Landesregierung die Öffnung von Kindergärten und Schulen als „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ ab dem 29.06.2020 angekündigt – seit dem 01.07.2020 werden die Gebühren wieder in voller Höhe erhoben.

Seit 29.06.2020: Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Aktuell findet ein sogenannter „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ statt: Alle Kinder dürfen die Einrichtung wieder besuchen, die Einrichtungen arbeiten mit einem einrichtungsspezifischen Hygienekonzept, vereinzelt kann daher nicht das volle Betreuungsangebot und der volle Betreuungsumfang zur Verfügung gestellt werden.

GRD 086/2020: Umsetzung der Gebührenerhöhung erst zum 01.10.2020 möglich

Neben dem Erlass der Gebühren ist ein weiterer Corona bedingter Ausfall der Kindergarten-gebühren zu verzeichnen:

Wie in GRD 086/2020 bereits angekündigt, konnte die Erhöhung der Gebühren nicht wie vorgesehen zum 01.09.2020, sondern erst zum 01.10.2020 erfolgen: Aufgrund des kurzen Vorlaufs für die Eltern erfolgte der Rücklauf und die Überprüfung erst Ende August.

Die Kindergartenverwaltung konnte die Erhöhung für das Kindergartenjahr 2020/2021 daher erst mit einem Monat Verspätung umsetzen – dies hat Mindereinnahmen für alle Geislinger Kindertageseinrichtungen von rund 2.500 Euro zur Folge.

## **II Zielvorgabe**

Das Ziel der Landesregierung, die Eltern aufgrund der Corona bedingten Kindergarten- und Schulschließungen zu entlasten, wird von der Stadt Geislingen unterstützt:

Die derzeit zinslos gestundeten Benutzungsgebühren für die Betreuung in allen Geislinger KiTas und Schulen werden aufgrund der Corona bedingten Schließung der Einrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 erlassen. Dies gilt auch für die beiden letzten Tage im Juni 2020 (29. und 30. Juni 2020), obwohl an diesen beiden Tagen bereits ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen stattfand.

Die Einzelerhebung von zwei Betreuungstagen bei allen Eltern wäre im Verhältnis zum Gebührenaufkommen mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Der Erlass gilt nicht für die Kinder, die an der Notbetreuung teilgenommen haben.

## **III Ressourcen**

### **1. Einmaliger Aufwand**

Orientiert an den – gerundeten - Gebühren für die Monate April, Mai und Juni aus dem Jahr 2019 bzw. sofern vorhanden aus dem Jahr 2020 wird der Erlassbetrag geschätzt und als Größenordnung dargestellt:

	<b>Städtische KiTas</b>	<b>Freie Träger</b>	<b>Schulkind Betreuung</b>	
April	69.000 Euro	77.000 Euro	3700 Euro	
Mai	69.000 Euro	77.000 Euro	3700 Euro	
Juni	69.000 Euro	77.000 Euro	3700 Euro	
GESAMT April, Mai, Juni	207.000 Euro	231.000 Euro	11.100 Euro	
<b>GESAMT</b>				<b>449.100 Euro</b>

Der zu erlassende Betrag beläuft sich auf ca. **450.000 Euro**

## **2. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Vom Land Baden-Württemberg hat die Stadt Geislingen in den vergangenen Monaten mit drei Teilzahlungen einen Ausgleich für die Corona bedingten Mindereinnahmen erhalten.

Die ersten beiden Abschlagszahlungen hat die Stadt aus dem Hilfsnetz für Familien und kommunale Einrichtungen/jeweils **100-Mio-Euro-Soforthilfe** des Landes für die Monate März/April 2020 und für Mai 2020 erhalten.

Eine dritte Teilzahlung erfolgte – speziell für die Kindertagesbetreuung als „Nachschuss Soforthilfe“ im August für den Monat Juni.

Insgesamt kann die Stadt Geislingen folgende Zahlungseingänge verzeichnen:

Erste Teilzahlung	Monate März und April 2020	für mehrere Bereiche, auch KiTas	167.556 Euro
Zweite Teilzahlung	Monat Mai	für mehrere Bereiche, auch KiTas	178.889Euro
Dritte Teilzahlung	Monat Juni	„Nachschuss Soforthilfe“ – speziell für die Kindertagesbetreuung	89.305 Euro
<b>GESAMT</b>			<b>435.750 Euro</b>

Frank Dehmer  
Oberbürgermeister

Margit Schrag  
FB-Leitung

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen